

B e g r ü n d u n g

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der
Gemeinde Altenrüthen für das Gelände west-
lich und östlich der Landstraße 1421
(Hardtstraße und Am Baumhof)

- I.) 1.) Für eine etwa 6 ha große Fläche westlich und östlich der Landstraße 1421 in der Gemarkung Altenrüthen, Flur 2, gelegen, soll entsprechend den Beschlüssen der Gemeindevertretung Altenrüthen vom 20.6.1968 und 4.2.1969 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Grundstücke sollen als "WA" - Allgemeines Wohngebiet - und als "MD" - Dorfgebiet - ausgewiesen werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist in diesem Umfang im Hinblick auf die geordnete bauliche Entwicklung und zur Behebung der in der Gemeinde bestehenden Baulandknappheit erforderlich geworden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

2.) Wasserwirtschaft

Das Baugelände wird in dem vom Ing.-Büro Theodor Neumann, Lippstadt, aufgestellten Zentralabwasserplan abwassertechnisch mit erfaßt. Die Abwässer sollen über den projektierten Mischwasserhauptsammler dem bestehenden provisorischen Klärwerk Rüthen-West des Ruhrverbandes östlich der Gemeinde Altenrüthen zugeführt werden. Der Zentralabwasserplan wurde inzwischen von der Regierung Arnsberg wasseraufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung des Gemeindewasserwerkes Altenrüthen gesichert.

3.) Versorgung mit Energie

Anschluß an das Stromversorgungsnetz der VEW ist möglich.

4.) Verkehrsanlagen / Sicherung des Verkehrs

Die geplanten Straßen des Siedlungsgeländes haben über den öffentlich-rechtlichen Gemeindeweg Hardtstraße und die geplante Straße Anschluß an die Landstraße 1421.

II. Kostenermittlung für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen

A) Ausbau der Verkehrswege und Parkflächen

a) Grunderwerbkosten	12.500,00	DM
b) Ausbau der Fahrwege und Pflastertrasse	62.500,00	DM
c) Ausbau der Bürgersteige einschli. Bordsteinanlage	42.000,00	DM
d) Straßenoberflächenentwässerung Straßeneinläufe und Zuleitungen	7.000,00	DM
e) Verschiedenes und zur Auf rundung	6.000,00	DM
	132.500,00	DM

B) Mischwasserkanalisation 100.000,00 DM

C) Straßenbeleuchtung 14.000,00 DM

D) Wasserleitung ^{450 l / dm³ 80 mm} ~~xxxxxx~~ à 47,00 DM 21.150,00 DM

III. Erschließungsaufwand

Für die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 128 BBauG) ist nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes und der von der Gemeinde Altenrüthen erlassenen Ortsatzung demnächst voraussichtlich von folgenden Kostenfaktoren auszugehen:

1.) Straßenbaukosten zu II. A) u, b, c, d	132.000,00	DM
2.) Kanalisation (anteilige Kosten für den Mischwasserkanal) (30 % von II. B.)	30.000,00	DM
3. Straßenbeleuchtung	14.000,00	DM
4. Wasserleitung (kein beitragsfähiger Erschließungsaufwand)		DM
	176.000,00	DM
davon Anteil der Gemeinde 10 %	17.600,00	DM
davon Anteil der Beitragspflichtigen 90 %	159.400,00	DM